



Oberlandesgericht Frankfurt am Main · Der Präsident · 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: **2210 E -II/1- 1887/24**

**Elektronische Post**

Damen und Herren  
Präsidentinnen und Präsidenten  
der Landgerichte in Hessen

Bearbeiter: Frau Bäuml  
Durchwahl: (069) 1367 - 8976  
Fax: (069) 1367 - 6576  
E-Mail: stefanie.baeuml@olg.justiz.hessen.de

Datum: 20.06.2024

Frau Präsidentin  
des Amtsgerichts Frankfurt am Main

Herren Präsidenten  
der Amtsgerichte in Hessen

Damen und Herren  
Direktorinnen und Direktoren  
der Amtsgerichte in Hessen

**nachrichtlich:**

Herrn Generalstaatsanwalt  
im Hause

Damen und Herren Leitende  
Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsan-  
wälte der Staatsanwaltschaften  
in Hessen

Frau Leiterin der Anwaltschaft  
in Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium der Justiz  
und für den Rechtsstaat  
Justizprüfungsamt  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden

60313 Frankfurt am Main · Zeil 42  
Telefon (069) 1367 - 01 · Telefax (069) 1367 - 2976

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener  
Daten erhalten Sie unter [www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de](http://www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de).  
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in  
Papierform zur Verfügung gestellt.

 Haltestelle:  
Konstablerwache

  Gericht



**DIGITALER  
SERVICE POINT**  
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147  
Ihr Draht zur Justiz.  
Rufen Sie an!

Herrn Programme Director  
EBS Law School  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden

**Praktische Studienzeiten für Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften**

**Durchführung der Gerichtspraktika im Jahre 2025**

**Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 17.09.2021 (JMBl. 2021, S. 304)**

**A.**

Die gemäß § 5a Abs. 3 Satz 2 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Juristischen Ausbildungsordnung (JAO) in der Fassung vom 25.10.2004 (GVBl. S. 316), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 06.09.2019 (GVBl. S. 232), vorgesehenen Gerichtspraktika im Rahmen der praktischen Studienzeiten für Student\*innen der Rechtswissenschaften sollen im Jahr 2025 in der Zeit

**vom 24. Februar 2025 bis 23. März 2025**

und

**2. September 2025 bis 1. Oktober 2025**

bei allen hessischen Landgerichten und dem Amtsgericht Offenbach am Main stattfinden.

## **B.**

Zu den Gerichtspraktika können Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften nach Beendigung (der Vorlesezeit) ihres zweiten Fachsemesters zugelassen werden.

Die Anmeldung ist auf einem besonderem Formblatt (HJV 221) erforderlich, das auf der Internetseite des Justizprüfungsamts in Wiesbaden (<https://justizpruefungsamt.hessen.de/juristenausbildung/studium>) zum Download bereit steht, aber auch bei den Fachbereichen der hessischen Universitäten erhältlich ist. Für Studentinnen und Studenten einer außerhessischen Universität ist auch eine formlose Anmeldung möglich.

Die Anmeldung ist an das Landgericht zu richten, in dessen Bezirk die Studentin oder der Student den ersten Wohnsitz hat. Wer im Bezirk des Amtsgerichts Offenbach am Main wohnt, hat sich dort anzumelden. Ist ein Wohnort im Land Hessen nicht vorhanden, ist der Studienort maßgebend.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie

**für den Frühjahrstermin bis 01. Dezember 2024**

**und den Herbsttermin bis 15. Mai 2025**

bei dem Gericht eingehen.

Für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Gerichtspraktika gelten die Regelungen in dem eingangs genannten gemeinsamen Runderlass.

Grundsätzlich sollten Gruppen mit weniger als 12 oder mehr als 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermieden werden.

**C.**

Die Frist zur Meldung der für die jeweiligen Praktika vorgesehenen Leiterinnen und Leiter bitte ich den jeweiligen Einrichtungsverfügungen zu entnehmen.

Gemäß § 1 Abs. 5 JAO sollen die Leiterinnen und Leiter von Ausbildungsgruppen zur Vorbereitung der Studienzeit angemessen und bei ihrer Durchführung vollständig von ihren übrigen Dienstgeschäften entlastet werden. Ich bitte dies bereits im Rahmen der Geschäftsverteilung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Im Auftrag

gez. Bäuml